

CORONA-PANDEMIE TRIFFT AUF ARBEITSMARKT IN DER TRANSFORMATION |

## Die Krise erhöht den Druck im Saarland – jetzt die Weichen stellen

Die Corona-Pandemie führt die Wirtschaft in eine schwere Rezession – mit erheblichen Folgen auch für den saarländischen Arbeitsmarkt. Die aktuellen Entwicklungen verstärken die ohnehin vorhandenen Herausforderungen der technologischen und ökologischen Transformation. Damit der durch Corona beschleunigte Wandel nicht zum Motor weiterer gesellschaftlicher Spaltung wird, müssen jetzt die Weichen gestellt werden: Notwendig ist eine solidarische und investive Arbeitsmarktpolitik für die 2020er Jahre, die sich an den Grundsätzen Schutz vor Arbeitslosigkeit, soziale Sicherheit und Guter Arbeit orientiert.

• Von Dagmar Ertl

Als Folge der Corona-Krise zeigen sich in der ersten Hälfte des Jahres beträchtliche Verwerfungen auch auf dem saarländischen Arbeitsmarkt: Die Zahl der Arbeitslosen stieg im Juni gegenüber dem Vorjahr um 8.100 auf 40.400. Im März und Juni haben 11.300 saarländische Betriebe für 153.700 Beschäftigte bei der Bundesagentur für Arbeit Kurzarbeit angemeldet. Die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie treffen auf einen Arbeitsmarkt in der Transformation. Denn bereits vor der Corona befanden sich Wirtschaft und Gesellschaft in einer Phase weitreichender Umbrüche: Digitalisierung, ökologischer Umbau, Globalisierung und sich verändernde Lebensentwürfe gelten als zentrale Treiber.

Wie war die Situation auf dem deutschen Arbeitsmarkt vor der Corona-Krise? Immer neue Rekordstände bei den Erwerbstätigenzahlen und der Beschäftigung sowie eine rückläufige Arbeitslosigkeit waren der Anlass für immer neue Jubelberichte. Auch die Kassen der Arbeitslosenversicherung



Die Corona-Krise hat erhebliche Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt. Unter anderem haben im März und Juni 11.300 saarländische Betriebe für 153.700 Beschäftigte Kurzarbeit bei der Agentur für Arbeit angemeldet.

waren deshalb gut gefüllt. Andererseits gab es weiter erhebliche Probleme: Einen Wildwuchs an prekären Arbeitsverhältnissen mit einem ausgeprägten Niedriglohnsektor, einem hohen Anteil von Minijobberinnen und Minijobbern und Teilzeitkräften, ungesicherten befristeten Beschäftigungsverhältnissen und Leiharbeit sowie

### AK-Kernforderungen

1. Beschäftigte müssen besser vor Arbeitslosigkeit geschützt werden.
2. Kurzarbeit muss dazu genutzt werden, Beschäftigung zu sichern und den Wandel zu unterstützen.
3. Umbrüche müssen verstärkt für Weiterbildung genutzt werden.
4. Gute Arbeit muss gefördert werden.
5. Arbeitslose müssen mehr qualifiziert werden.
6. Die soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit muss ausgebaut werden.

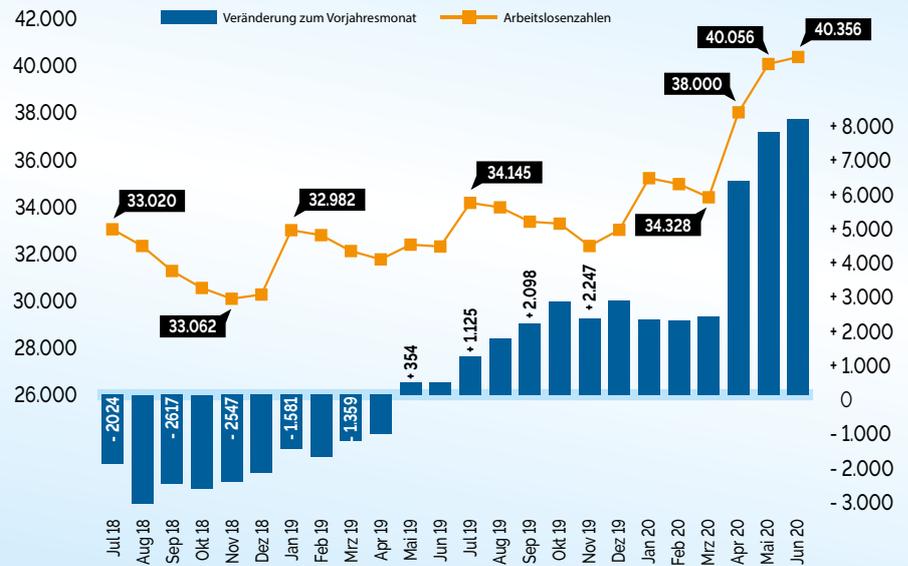
geringe Perspektiven für Langzeitarbeitslose, Schutzlücken bei der Absicherung bei Arbeitslosigkeit und Hartz IV als ungelöster Dauerbaustelle.

Im Saarland stiegen am Arbeitsmarkt bereits im vergangenen Jahr dunklere Wolken auf, die darauf hinwiesen, dass dies nicht nur eine konjunkturelle Schwäche darstellte, sondern dass an der Saar die Auswirkungen der digitalen und ökologischen Transformation bereits angekommen waren. Vor allem in der Industrie war der Wandel bereits vor der Corona-Krise deutlich spürbar: Die Streichung der dritten Schicht bei Ford Saarlouis, die Insolvenz der Gusswerke Saarbrücken, der geplante Personalabbau bei Saarstahl und die Sorgen um Produktionsverlagerungen bei ZF sind prägnante Beispiele dafür. Die Zahl der Arbeitslosen stieg bereits im Jahr 2019 und erreichte mit 34.100 Personen im Juli einen ersten Höchststand (plus 1.100 im Vergleich zum Vorjahr). Der Aufwuchs im Vorjahresvergleich lag in den Monaten September bis März beständig über 2.000

(siehe Grafik rechts). Anders dagegen gingen deutschlandweit die Arbeitslosenzahlen 2019 noch zurück und begannen erst ab Dezember leicht zu steigen.

Die Transformation der Arbeitswelt wird dazu führen, dass in den nächsten Jahren zahlreiche Stellen wegfallen, während gleichzeitig durch neue Technologien, neue Aufgaben und neue Geschäftsmodelle neue Arbeitsplätze entstehen. Millionen Arbeitsplätze werden davon betroffen sein. Dieser Prozess wird sich im Saarland mit seinem hohen Anteil des Produzierenden Gewerbes besonders stark auswirken. Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) und das Institut für Arbeits- und Berufsforschung (IAB) gehen in einer vor der Corona-Pandemie erstellten Projektion davon aus, dass infolge des Strukturwandels von 2018 bis 2035 im Saarland fast 23.000 Arbeitsplätze neu entstehen, aber auch 50.000 Arbeitsplätze wegfallen können.<sup>1</sup> Die Corona-Krise beschleunigt diesen Prozess und trifft gleichzeitig das Saarland, auch wegen seiner Exportorientierung, besonders hart. Die Wirtschaft an der Saar könnte um 15 Prozent schrumpfen, während in Deutschland ein Rückgang um acht Prozent erwartet wird.<sup>2</sup> Die wirtschaftlichen Auswirkungen, die durch die Covid-19-Pandemie hervorgerufen wurden, sind neben dem Hotel- und Gastgewerbe, der Reisebranche und dem Kulturbereich besonders für den Einzelhandel problematisch. Rund ein Drittel des Umsatzes in Saarbrücken beruht auf Kunden aus Frankreich. Die Unternehmen standen schon vorher in starker Konkurrenz zum Onlinehandel und haben oft nicht die nötigen Rücklagen, um einen längeren Einnahmeausfall zu überleben. Von Juni 2019 bis Juni 2020 stieg die Arbeitslosenquote im Saarland von 6,0 auf 7,6 Prozent. Damit erhöhte sich die Zahl der Arbeitslosen um 8.100 oder

## Entwicklung der Arbeitslosigkeit im Saarland bis Juni 2020 und Vergleich zum Vorjahresmonat



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Grafik: Arbeitskammer

25,0 Prozent. Der drastische Anstieg der Arbeitslosigkeit trifft im Saarland bestimmte Personengruppen besonders stark (siehe Grafik unten): Die Zahl der arbeitslosen Männer stieg deutlich stärker (plus 30,2 Prozent) als die der Frauen (plus 18,3 Prozent).

### Die Gruppe der prekär Beschäftigten ist besonders gefährdet.

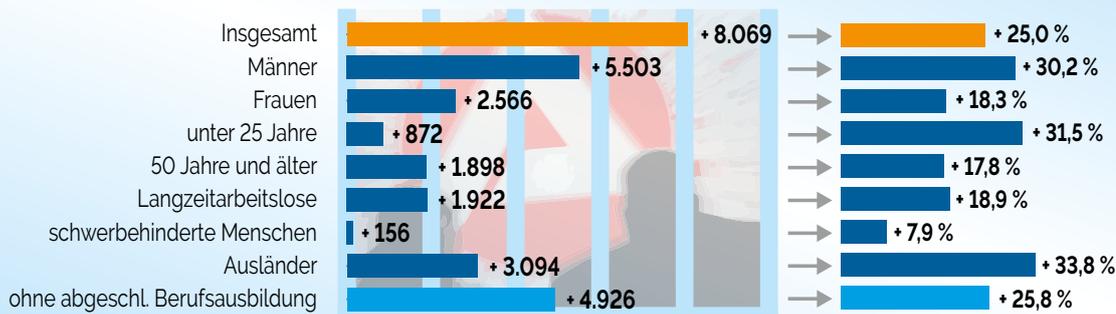
Auch jüngere Menschen, die eher am Anfang ihrer beruflichen Karriere stehen und oft einen befristeten Arbeitsvertrag haben, sind erheblich stärker vom Anstieg der Arbeitslosigkeit betroffen. Die Arbeitslosenzahlen der unter 25-Jährigen stiegen um 31,5 Prozent. Stark angestiegen ist auch die Zahl der Arbeitslosen mit ausländischem Pass (plus 33,8 Prozent) sowie von Arbeitslo-

sen ohne abgeschlossene Berufsausbildung (plus 4.900 Personen oder plus 25,8 Prozent).

Bei den Arbeitsformen sind von der Corona-Krise insbesondere Minijobberinnen und Minijobber, Soloselbständige und Beschäftigte mit befristeten Verträgen gefährdet. Die aktuellen Daten der Minijob-Zentrale zeigen einen dramatischen Einbruch bei der Zahl der 450-Euro-Jobs. Bereits zum 31. März 2020 registrierte die Behörde im Saarland über 4.000 Beschäftigungsverhältnisse weniger als im Vorquartal (minus 4,6 Prozent). Dabei ist zu befürchten, dass die Zahlen im April noch weiter zurückgegangen sind (siehe Grafik auf der nächsten Seite). Da es für diesen Personenkreis keine Kurzarbeitergeld gibt, ist der Verlust des Arbeitsplatzes für die Beschäftigten oft besonders dramatisch. Hinzu kommt, dass häufig

nicht einmal bestehende Kündigungsfristen eingehalten werden. Die Arbeitskammer kritisiert bereits seit Jahren diese besonders prekären Beschäftigungsverhältnisse ohne soziale Absicherung und fordert die Integration dieser Beschäftigungsform in das System der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Die berufliche Ausbildung war im Saarland

### Arbeitslose nach Personengruppen Veränderungen Juni 2020 gegenüber Juni 2019



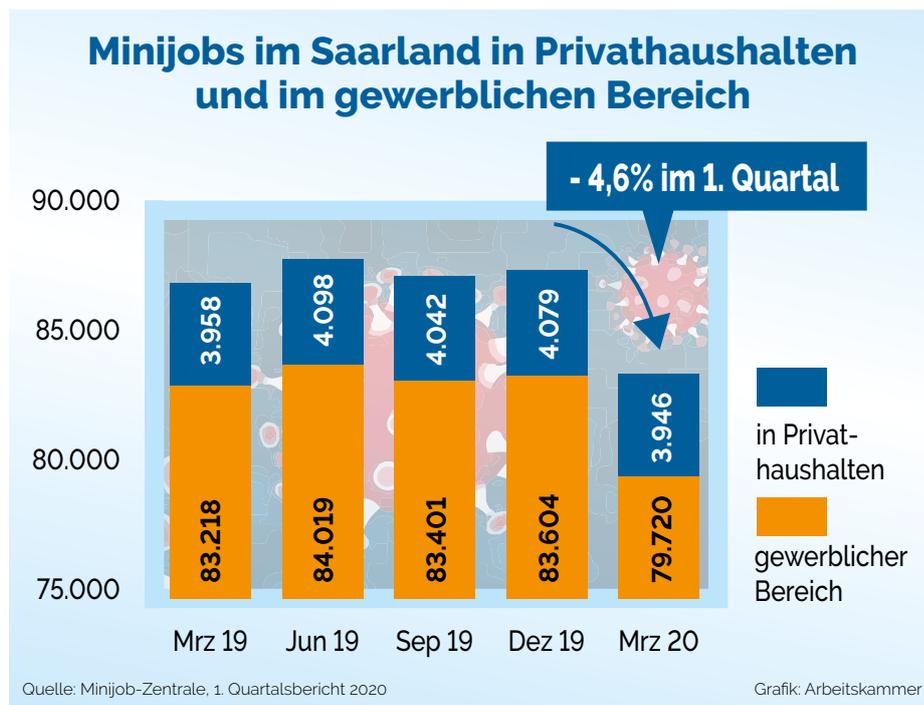
Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Grafik: Arbeitskammer

schon vor Corona ein Problem. Seit 2007 ging die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge von damals noch knapp 9.000 Verträgen um rund 2.000 zurück. In den vergangenen beiden Jahren schien dieser Trend gestoppt. Doch Corona führte auch zu einem jähen Einbruch der in diesem Jahr angebotenen Ausbildungsstellen. So registrierte die Bundesagentur für Arbeit im Juni 5.900 Ausbildungsangebote. Das waren 900 oder 13,8 Prozent weniger als im Jahr davor. Die Bundesregierung will nun mit den im Juni beschlossenen Bildungsprämien für kleine und mittlere Unternehmen gegensteuern. Dabei sind auch Prämien für die Übernahme von Auszubildenden aus insolventen Unternehmen vorgesehen. Die Arbeitskammer wertet das als einen wichtigen ersten Schritt. Die Stärkung der beruflichen Aus- und Weiterbildung muss auch nach Corona ganz oben auf der Agenda bleiben. Denn gerade für die Bewältigung der Transformation sind auch in Zukunft qualifizierte Fachkräfte notwendig.

Wegen wegbrechender Umsätze stehen die Unternehmen derzeit enorm unter Druck. Eines der wichtigsten arbeitsmarktpolitischen Instrumente ist deshalb zurzeit das Kurzarbeitergeld, das bereits 2009 in Deutschland geholfen hat, die Weltwirtschaftskrise ohne schwerwiegende Verwerfungen am Arbeitsmarkt zu überbrücken. Die Kurzarbeit entlastet Betriebe und Einrichtungen schnell von Personalkosten, wenn die Produktion vorübergehend einbricht oder Veranstaltungen ausfallen müssen. Es hilft auch das Personal zu halten, krisenbedingte Entlassungen zu vermeiden und beim Neuanlauf des Betriebes kein neues Personal rekrutieren zu müssen. Die Arbeitszeit kann bis zu 100 Prozent reduziert werden. Die Betroffenen erhalten Ersatzleistungen. Das Kurzarbeitergeld kann aber nur für sozialversicherungspflichtig Beschäftigte beantragt werden.

Die Bundesregierung hat die Regelung für die Kurzarbeit in der Krise schnell und deutlich verbessert – auch auf Druck der Arbeitnehmerorganisationen: Neu ist, dass Unternehmen bei wegbrechenden Aufträgen bereits Kurzarbeit anmelden können, wenn mindestens zehn Prozent der Beschäftigten (bisher 30 Prozent) vom Arbeitsausfall betroffen sind. Auch Beschäftigte in Leiharbeit können nun Kurzarbeit beziehen. Neu ist auch, dass auf den Aufbau negativer Arbeitszeitsalden vor Zahlung des Kurzarbeitergeldes verzichtet wird. Außerdem werden die Sozialversicherungsbeiträge, die die Ar-



beitgeber für die Kurzarbeit alleine tragen müssen, von der Bundesagentur für Arbeit voll erstattet. Im Sozialschutzpaket II wurde zudem eine gestaffelte Erhöhung des Kurzarbeitergeldes beschlossen: Abhängig von der Höhe des Einkommensausfalls erhöht sich diese Leistung bei längerem Bezug auf bis zu 80 Prozent (bei Familien mit Kindern auf bis zu 87 Prozent) des Netto-Entgelts. Zudem sind auch die Hinzuverdienstmöglichkeiten erweitert worden. Die Arbeitskammer begrüßt diese Neuregelungen als richtige und wichtige Schritte zur Absicherung der Betroffenen. Eine Aufstockung hätte aber insbesondere für Geringverdiener schneller ermöglicht werden müssen, um ein Abrutschen in Hartz IV zu verhindern.

#### Arbeitsmarktpolitik solidarisch und investiv ausrichten

Seit der Verschärfung der Corona-Krise wurden im Saarland von März bis Juni von mehr als 11.000 Betrieben Kurzarbeit für rund 154.000 Menschen angezeigt. In der Summe entspricht dies fast 40 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Saarland. Die Anmeldung von Kurzarbeit betrafen am häufigsten Personen in der Automobilindustrie, in der Metallerzeugung und -bearbeitung, im Einzelhandel, in der Gastronomie und im Maschinenbau. Aus den Anzeigen kann allerdings nicht auf die tatsächlich realisierte Kurzarbeit geschlossen werden, denn eine Anzeige muss vorsorglich gestellt werden und erfolgt in der Regel einmalig für mehrere Monate, sodass sich die in den Anzeigen genannten Personen-

zahlen aufsummieren können. Nach ersten Hochrechnungen der Bundesagentur für Arbeit haben im März 4.900 Betriebe für 118.000 Beschäftigte Kurzarbeit umgesetzt.

Damit die Corona-Krise und die dadurch beschleunigte Transformation der Wirtschaft für die Menschen nicht zum Motor für eine weitere Verschärfung der sozialen Ungleichheit und gesellschaftlichen Spaltung wird, müssen jetzt die Weichen gestellt werden: Notwendig ist eine solidarische und investive Arbeitsmarktpolitik für die 2020er Jahre, die sich an den Leitplanken Schutz vor Arbeitslosigkeit, sozialer Sicherheit und Guter Arbeit ausrichtet.

An erster Stelle stehen die Vermeidung von Arbeitslosigkeit und der Erhalt der Arbeitsplätze im Unternehmen. Und dabei stellt die Qualifizierung für die Arbeit von morgen eine besondere Herausforderung da. Das Kurzarbeitergeld ist dabei eines der zentralen Instrumente, um Krisen und Umbrüche zu überbrücken. Dieses bewährte Instrument muss deshalb nach 2020 verlängert und stärker mit Qualifizierung verbunden werden.

Bei dem vor uns stehenden strukturellen Umbruch ist es wichtig, dass Beschäftigte Perspektiven in ihren Betrieben erhalten und bei beginnenden Auftragseinbrüchen nicht unmittelbar Gefahr laufen, arbeitslos zu werden. Deshalb fordert die Arbeitskammer als neues Instrument zur Beschäftigungssicherung im Betrieb ein „Transformationskurzarbeitergeld“, das Kurzarbeit mit Qualifizierung verbindet. Diese Verknüpfung mit Weiterbildung soll die Voraussetzungen schaffen für eine

Weiterbeschäftigung nach dem betrieblichen Transformationsprozess. Mit Blick auf die Produktionseinbrüche durch die Transformation gilt es, die Übergänge für Weiterbildung zu nutzen. Die Arbeitskammer begrüßt deshalb das im Mai verabschiedete „Arbeit-von-morgen-Gesetz“, das die Aus- und Weiterbildungsförderung verbessert. Ein enormer Fortschritt ist auch, dass mit den neuen Regelungen ein Recht auf Nachholen von Berufsabschlüssen eingeführt wird.

Die beschlossenen Erweiterungen sind zwar ein Schritt in die richtige Richtung. Doch der Ansatz ist zu stark an Defiziten orientiert und an punktuellen Maßnahmen ausgerichtet. Die AK fordert einen grundsätzlichen Rechtsanspruch auf Weiterbildung, der auch die individuellen Neigungen Bildungsinteressierter berücksichtigt und zudem auch für qualifizierte Beschäftigte gilt, die sich beruflich umorientieren müssen.

Im Ausnahmezustand in Zeiten von Corona wird von Tag zu Tag klarer: Gerade Menschen im Niedriglohnsektor und in prekärer Beschäftigung sichern unsere kritische Infrastruktur. Das gilt für die unterbezahlte KassiererIn über die prekär beschäftigten Zusteller und Lagerarbeiter bis zur Pflegekraft. Sie sind „systemrelevant“. So gut die aktuell viel beschworene höhere Wertschätzung, zum Beispiel in Form von einmaligen Zulagen oder Boni, ist – das reicht nicht aus, sondern muss sich systematisch in den Arbeitsbedingungen wiederfinden: Das Ziel „Gute Arbeit“ ist jetzt so wichtig wie noch nie!

Der Wandel darf nicht auf dem Rücken der Beschäftigten ausgetragen werden. Arbeitsmarktpolitik kann dazu einen wichtigen Beitrag durch folgende Maßnahmen leisten:

- **Tarifbindung stärken:** Angesichts der Erosion von Tarifverträgen und des im Saarland überdurchschnittlichen Niedriglohnsektors gilt es, tarifliche Mindeststandards zu stärken. Das geplante neue saarländische „Fairer-Lohn-Gesetz“<sup>3</sup> ist ein Schritt in die richtige Richtung.
- **Mindestlöhne arbeitsfest erhöhen:** Der gesetzliche Mindestlohn muss bis zum Jahr 2024 mindestens auf 13 Euro angehoben werden. Um Lohn-dumping im EU-Raum zu verhindern, unterstützt die AK die Bestrebungen



Systemrelevante Berufe wie beispielsweise im Pflegebereich müssen aufgewertet und besser bezahlt werden.

für einen europäischen Mindestlohn.

- **Arbeitsvermittlung in Gute Arbeit:** Die Arbeitskammer fordert für Arbeitslose ein grundsätzliches Recht auf Vermittlung in eine qualifikations- und statusgerechte Beschäftigung für mindestens sechs Monate ab Beginn der Arbeitslosigkeit oder alternativ ein Weiterbildungsangebot. Die Vermittlung in Leiharbeit und in Minijobs muss erheblich eingeschränkt werden.
- **Gerade die Erfahrungen während des Lockdowns in der Corona-Krise haben gezeigt, Minijobs sind eine prekäre Beschäftigungsform, die zur Armutsfalle werden kann. Das muss sich ändern! Die Arbeitskammer fordert deshalb die volle Einbeziehung dieser Arbeitsform in die Sozialversicherung. Umgesetzt werden könnte dies mit einer Ausweitung der Gleit-zonenregelung, die es schon für Midijobs gibt.<sup>4</sup>**

### Zum Schutz vor sozialem Abstieg die Arbeitslosenversicherung stärken

Mit Qualifizierungsangeboten soll Arbeitslosigkeit präventiv vermieden werden. Tritt Arbeitslosigkeit dennoch ein, muss die Arbeitslosenversicherung einen verlässlichen Schutz vor sozialem Abstieg und die Grundsicherung wirksamen Schutz vor Armut bieten. Das bedeutet konkret:

- ein individuelles Recht auf aktive Fördermaßnahmen schaffen, zum Beispiel das Recht auf eine Weiterbildungsmaßnahme oder das Recht auf einen öffentlich geförderten Arbeitsplatz im Sozialen Arbeitsmarkt,
- verbesserten Leistungsbezug ermöglichen, zum Beispiel durch die Verlängerung des Arbeitslosengel-

des, die Vermeidung von „Aufstücken“ trotz Vollzeit-Beschäftigung und Leistungsbezug nach Kurzzeit-Beschäftigung,

- Grundsicherung neu gestalten, etwa durch eine Förderoffensive im Hartz IV-System, einen Rechtsanspruch auf öffentlich geförderte Arbeitsplätze in einem sozialen Arbeitsmarkt und die grundlegende Neuermittlung der Regelsätze,
- Ausbau öffentlicher Infrastruktur, um Beschäftigungschancen zu erhöhen, zum Beispiel in den Bereichen Kinderbetreuung, Mobilität, Gesundheit.

Die Arbeitsmarktpolitik des Landes ist eng mit struktur- und sozialpolitischen Herausforderungen verknüpft: Im „Zukunftsbündnis Fachkräfte Saar“ werden gemeinsam mit Arbeitgebern, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und Arbeitsagenturen Strategien zur nachhaltigen Deckung des Fachkräftebedarfs im Saarland entwickelt. Das Landesprogramm „Arbeit für das Saarland – A Saar“ flankiert die öffentlich geförderte Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen im Saarland. Die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen im Rahmen der ESF-Förderung unterstützen die Europa 2020-Strategie für Wachstum und Beschäftigung. Mit Blick auf den wirtschaftlichen und technologischen Strukturwandel sowie der Transformation von Arbeit gilt es jetzt, die Instrumente der saarländischen Arbeitsmarktpolitik auszubauen und inhaltlich weiterzuentwickeln.

*Dagmar Ertl ist die stellvertretende Leiterin der Abteilung Gesellschaftspolitik*

## ANMERKUNGEN |

1) Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) Hg.: Langfristige Folgen von Demografie und Strukturwandel für regionale Arbeitsmärkte. IAB-Forschungsbericht 1|2020.

2) Vgl. Saarbrücker Zeitung vom 19. Juni 2020: Rehlinger: Corona trifft Saarland am härtesten. S. A1.

3) Vgl. MWAEV: Rehlinger legt Eckpunkte für Fairer-Lohn-Gesetz vor – Saarland soll „Vorreiter für gute Arbeit und faire Löhne“ werden. Pressemitteilung vom 11.12.2019.

4) Vgl. Deutscher Gewerkschaftsbund: Raus aus der Armutsfalle. DGB-Reformkonzept Minijob. November 2016.

## IMPRESSUM |

Verleger: Arbeitskammer des Saarlandes, Fritz-Dobisch-Straße 6-8, 66111 Saarbrücken; Kontakt: Telefon 0681 4005-430, E-Mail: [redaktion@arbeitskammer.de](mailto:redaktion@arbeitskammer.de); Herausgeber: Jörg Caspar, Thomas Otto; Redaktion: Peter Jacob (Chefredakteur), Simone Hien, Wulf Wein, Stefan Hank (Grafiken). – Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verzichtet die Redaktion überwiegend auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen. Alle Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beide Geschlechter.